Kurzinformation

Liebe Anwenderinnen und Anwender,

die BWR Version 4.2 wurde am 12.06.2023 veröffentlicht. Die neuen Funktionen und Änderungen sollen die Prozesse im BWR weiter vereinfachen und beschleunigen. Neben der Optimierung der Benutzeroberfläche und Statusanzeigen wurde auch eine E-Mail-Benachrichtigung eingeführt.

Durch die Optimierung der Benutzeroberfläche sollen die Nutzerinnen und Nutzer intuitiver durch die Anwendung geführt werden. Hierfür wurde u. a. die **Hauptmenüleiste** thematisch sortiert; „Benachrichtigungen“ und „Prüfungen“ wurden als Menüpunkte aufgenommen. Zur besseren Orientierung hebt sich der Menüpunkt, in dem sich die Nutzerinnen und Nutzer befinden, farblich ab.

Im Datensatz der Wachpersonen ergeben sich Änderungen an der Benutzeroberfläche.

Im Reiter „Qualifikation“ wird die Art des Qualifikationsnachweis‘ in zwei Schritten über eine Drop-Down-Auswahl erfasst:

(1) Sachkunde (IHK), Unterrichtung (IHK), weitere Qualifikationen;
(2) Informationen abhängig von der getroffenen Auswahl.

Um die Prozesse und Funktionen in der Anwendung besser zu nachvollziehen zu können, wurden Hilfestellungen – gekennzeichnet mit einem i - implementiert. Im Reiter „Übersicht“ erhalten Sie Information zu

- den Status’ der natürlichen Person und Wachperson.
- möglichen Änderungsanträgen.
- dem Antragsprozess anhand von einem Prozessschaubild.

In den Übersichten, Listen und Filtern wurden zudem die **Statusanzeigen einheitlich und eindeutig** benannt. Es ergeben sich für Wachpersonen folgende Statusanzeigen:

- „Bereit zur Prüfung“, „In Prüfung“
- „Freigegeben“, „Nicht zugelassen“
- „Zurückgewiesen“
- „Erfasst durch Wohnsitzbehörde“
- „Änderungsanträge in Bearbeitung“, „Änderung beantragt“
- „Beantragt durch Gewerbebetrieb“, „Ersterfassung – Zurückgewiesen“
- „Verknüpfung unvollständig“, „Unvollständig erfasst“

Im neuen **Status „Bereit zur Prüfung“** befinden sich Wachpersonen, die vom Gewerbebetrieb zur Zuverlässigkeitsprüfung an die zuständige Behörde übermittelt wurden – Mit der Bearbeitung des Antrags durch die zuständige Behörde wurde noch nicht begonnen.

Mit der Einführung der **E-Mail-Benachrichtigung** sollen die Nutzerinnen und Nutzer proaktiv auf neue Vorgänge hingewiesen werden. Infolgedessen sind alle Beteiligten besser über den aktuellen Bearbeitungsstand informiert.

So funktioniert die E-Mail-Benachrichtigung:

- Es werden alle Nutzerinnen und Nutzer eines Mandanten an einem Tag betrachtet.
- Es werden neue Vorgänge im Menüpunkt „Benachrichtigungen“ betrachtet.

Neue Vorgänge im Menüpunkt „Benachrichtigungen“ können eine Benachrichtigung per E-Mail auslösen.

Sie erhalten eine E-Mail, wenn am betrachteten Tag die letzte Anmeldung innerhalb Ihres Gewerbebetriebes im BWR erfolgte bevor neue Vorgänge entstanden sind. Liegen neue Vorgänge vor, erhalten Sie am Folgetag um 06:00 Uhr eine E-Mail an die im BWR hinterlegte Mailadresse. Unabhängig von der Anzahl neuer Vorgänge erhalten Sie eine E-Mail.

In dieser Version wurden über die Hotline gemeldete Fehler behoben. Wurde ein individueller Fehler behoben, erhalten Sie eine persönliche Information.